

Betreff: Fachbeirat gemäß § 32 KommAustria-Gesetz

Vortrag an den Ministerrat

Der Fachbeirat zur Beratung der RTR-GmbH bei der Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks und des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks wird gemäß § 32 Abs. 3 KommAustria-Gesetz von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren ernannt. Die fünf Mitglieder haben fachkundige Personen aus dem Rundfunkbereich zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis zu verfügen. Der Beirat ist vor allen Entscheidungen über Förderansuchen der privaten Rundfunkveranstalter zu befassen

Die letzte Bestellung der Mitglieder des Fachbeirates erfolgte mit Beschluss der Bundesregierung vom 22. September 2015. Die Funktionsperiode endete folglich im. September 2018. Der Beirat muss daher gesamthaft neu bestellt werden, um sicherzustellen, dass die RTR-GmbH zur Erhaltung und zum Ausbau der Vielfalt der privaten Rundfunklandschaft weiterhin Förderungen gewähren kann.

Wir schlagen daher als Mitglieder der beiden Fachbeiräte Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek, Dr. Claudia Fuchs, LL.M., Dr. Christoph Völk, MJur, Mag. Philipp Graf sowie MinR Dr. Michael R. Kogler vor.

Die genannten Personen verfügen aufgrund ihrer mehrjährigen Tätigkeit als Beiräte und/oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung im Medienbereich, davon vor allem im Medien- und Wirtschaftsrecht, über die erforderliche Fachkunde und Praxis.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die folgenden Personen, nämlich

- Univ. Prof. Dr. Michael Holoubek
- Dr. Claudia Fuchs, LL.M.
- Dr. Christoph Völk, MJur
- Mag. Philipp Graf sowie
- MinR Dr. Michael R. Kogler

mit sofortiger Wirkung für die gemäß § 32 Abs 3 KOG bis November 2021 währende Funktionsperiode zu Mitgliedern des Fachbeirates gemäß § 32 leg. cit. zu bestellen und

2. die Abteilung IV/6 des Bundeskanzleramtes dazu zu ermächtigen, die Mitglieder von ihrer Bestellung zu informieren.

19. November 2018

Blümel